

Dienstag den 3. July 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 616. Umlauffchreiben des k. k. Jährlichen Guberniums zu Laibach. Nr. 7242.  
Die zu Kirchen = Pfarr = und Schulbaulichkeiten unentgeltlich zu leistenden  
Fuhren werden von der Mauthentrichtung befreyt.

(1) Seine Majestät haben über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen  
Hofkanzley vom 8. März dieses Jahrs mit allerhöchster Entschliesung vom 16.  
vorigen Monats anzuordnen geruhet, daß alle, zu Kirchen = Pfarr = und Schul=  
baulichkeiten nach den bestehenden Gesezen unentgeltlich zu leistenden Fuhren von  
der Mauthentrichtung frey zu lassen seyen.

Welche allerhöchste Entschliesung, in Folge eingelangten hohen Hofkanzley=  
Decretes vom 25. vorigen, Erhalt 6. laufenden Monats, Zahl 14706, hiermit  
als eine Ausdehnung der, im 4. S. des, mit dießämtlichen Umlauffchreiben vom 1.  
l. M., Zahl 6567, kund gemachten neuen Wegmauth = Tariffes, enthaltenen  
Wegmauth = Befreyungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 15. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts, Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Ebler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 615. Concurs = Verlautbarung. Nr. 7868.

(1) Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliesung vom 18. May  
1821 den Personal = und Besoldungsstand der Baubehörden in Jährien in folgen=  
der Art zu bestimmen geruhet:

I. Für die Baudirection selbst:

1	Baudirector mit	1800 fl.
1	Adjunct mit	1200 =
1	Amtsingenieur mit	900 =
1	Amtszeichner	500 =
2	Practikanten jeder mit	300 =
1	Rechnungsführer	700 =
1	Protocollist mit	500 =
1	Canzelhist	400 =
1	do.	350 =
1	Amtsdiener	250 =

II. Bey den Kreisämtern:

2	Kreisingenieurs jeder mit	800 =
2	do.	700 =

III. Beym Wasserbau nebst den dazu berufenen Kreisingenieurs noch:

1	Assistent mit	400 =
---	---------------	-------

1	Assistent mit	350 fl.
1	do.	300 "
1	Buchenmeister	300 "
4	Werkführer jeder mit	180 "

IV. Beym Straßenbaue:

3	Straßen-Commissärs mit	700 "
3	do. do.	600 "
12	Straßenassistenten, jeder mit	350 "
12	Straßenassistenten, jeder mit	300 "
97	Straßenräumer	

Nachdem die Stelle des Baudirectors bereits definitiv besetzt worden ist, so wird zur Besetzung der übrigen Dienstcategorien hiermit der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß diejenigen Individuen, welche sich um die eine oder andere Stelle in Competenz setzen wollen, ihre mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse in den betreffenden Fächern, über die bisherige Dienstzeit und über ihre Moralität gehörig instruirten Gesuche bis 15. August l. J. dieser Landesstelle zu überreichen haben.

Von dem k. k. illy. Gubernium. Laibach am 23. Juny 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 625.** Umlaufschreiben des k. k. Jly. Guberniums zu Laibach. Nr. 8402.

Die Bestimmung der Längerstrecke der Wegmauth-Stationen nach Meilen,  
und Classificirung der Brückenmauthen nach Verhältniß  
der Strombreite.

(1) Im Nachtrage zu der, unterm 1. dieses, Nr. 6567 kundgemachten Allerhöchsten Entschliesung in Ansehung der Organisirung der Weg- und Brückenmauthen, dann der Ueberfuhrgebühren wird sub. f. der Tariff über die Längerstrecke der Wegmauth-Stationen und Classificirung der Brückenmauthen nach Verhältniß der Strombreite, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem. Veysahe bekannt gemacht, daß

a) alle Wegmauthgebühren, welche von Gemeinden, Körperschaften, Dominien und Privaten rechtmäßig bezogen werden, fortan in ihrem dermahligen Betrag einzuheben seyen.

b) die Straßen-Constructionsmauthen zu Oberlaibach und Planina einstuweilen noch in ihrem dermahligen Betrage zu entrichten kommen, endlich

c) die Gebühren von den Fuhren, welche von irgend einem Seitenwege kommend die Hauptstraße betreten, nach der vorigen Uebung, sie mögen kurz oder lang auf selber fahren, nach der im gegenwärtigen Tariff von der nächstgelegenen bis zu der betretenen Mauthstation angesetzten Meilen-Distanz, zu bezahlen seyen. Laibach am 28. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,  
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

## T a r i f f

über die in Krain und im Villacher Kreise seit 1. July 1821 zu entrichtenden Weg- und Brückenmauth-Gebühren.

Benennung der		Weg =			Brücken =			
Straßen.	Mauthstationen.	Mauthgebühren in Conv. Münze.						
		Meilenentfernung.	Driebvieh		Klasse.	Driebvieh		
			Bugs. obneunterfch.	schweres		leichtes	Bugs. obneunterfch.	schweres
fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.		
<b>In Krain.</b>								
Triester.	Laibacher ital. Linie . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
	Oberlaibach . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
	Planina . . . . .	1	1	1/2	1/4	—	—	—
	Adelsberg . . . . .	2	2	1	1/2	—	—	—
Wiener.	Präwald . . . . .	2	2	1	1/2	—	—	—
	Laibacher Wiener-Linie	2	2	1	1/2	—	—	—
	Tschernutsch . . . . .	—	—	—	—	3	3	1 1/2 3/4
Wurzer.	Feistritz bey Podpetzsch	2	2	1	1/2	3	3	1 1/2 3/4
	Krauen . . . . .	2	2	1	1/2	—	—	—
	Feistritz bey Virkendorf	2	2	1	1/2	2	2	1 1/2
Klagenfurt.	Sawa bey Apling . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
	Wurzen . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
	Laibacher Kärnthn. Linie	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
Kanker.	Zwischenwässern . . . . .	—	—	—	—	3	3	1 1/2 3/4
	Kraumburg . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	3	3	1 1/2 3/4
	Neumarkt . . . . .	1	1	1/2	1/4	—	—	—
Saulcher.	Kanker . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
	Laibacher St. Vet. Brst.	1	1	1/2	1/4	—	—	—
Hummer.	Feistritz bey Dornegg	4	4	2	1	—	—	—
	Haidenschaft . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
Wipbacher.	Motzling . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	3	3	1 1/2 3/4
	Carlstädter.	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
Ugramer.	Laibacher Carlst. Linie	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
	Weizelburg . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—
	Treffen . . . . .	2	2	1	1/2	—	—	—
	Neustadt . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—

Benennung der		Weg =				Brücken =			
Straßen.	Mauthstationen.	Mauthgebühren in Conv. Münze.							
		Meilenentfernung.	Triebvieh		Klasse.	Triebvieh			
			schweres	leichtes		schweres	leichtes		
fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.		
	Landstraß . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—
	Münkendorf . . . . .	2	2	1	1½	3	3	1 1½	3¼
	Sesseniz . . . . .	1	1	1½	1¼	—	—	—	—
Neudegger.	Neudegg . . . . .	4	4	2	1	1	1	1½	1¼
Gurkfelder.	Gurkfeld . . . . .	1	1	1½	1¼	—	—	—	—
Lustthaler.	Lustthal . . . . .	—	—	—	—	3	3	1½	3¼
Im Willacher Kreise.									
Laibacher.	Willacher unter Thor	2	2	1	1½	—	—	—	—
	Krainburg . . . . .	1	1	1½	1¼	—	—	—	—
Tyroler.	Willacher ober Thor .	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—
	Mauthbrücken . . . . .	—	—	—	—	3	3	1 1½	3¼
	Spittal . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—
	Sachsenburg . . . . .	2	2	1	1½	3	3	1 1½	3¼
	Greiffenburg . . . . .	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—
	Oberdrauburg . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—
Salzburger.	Gmünd . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—
	Kremsbrak . . . . .	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—
Italienische.	Arnoldstein . . . . .	—	—	—	—	2	2	1	1½
	Thörl . . . . .	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—
	Pontafel . . . . .	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—
Görzer.	Raibl . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—
Klagenfurt.	Welden . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—

Anmerkung. Die in den Mauthstationen Oberlaibach und Planina bestehende Constructions-Mauth kömmt auch fernerhin nach der bisherigen Ausmaß zu entrichten.

3. 592. Concurs = Ausschreibung. ad Nr. 7553.  
 (3) Da für die Liquidators-Stelle bey dem hierortigen k. k. Cammeral-Zahlamte, womit der jährliche Gehalt von 700 fl. und die Obliegenheit einer Dienstcaution von 1500 fl. in M. M. oder mittelst eines fidejussorischen, mit Pragmatical-Sicherheit versehenen, auf gleichen Münz-Betrag lautenden In-

strumente zu leisten verbunden ist, ein neuer Concurrs ausgeschrieben werden muß, so werden diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, hiermit erinnert, daß sie ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 10. July l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben. In diesen Gesuchen müssen sich dieselben mit glaubwürdigen Documenten über ihren Geburtsort, ihr Alter, ihre Religion, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihre Studien, ihre bisherigen Dienstleistungen, ihre Sprachkenntniß, besonders jener der deutschen und italienischen, über ihre Kenntniß im Rechnungsfache und im Cammeral-Casse-Dienste, über ihre unausstellige Conduite, und endlich über die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution leisten zu können, ausweisen, weil man nur die dergestalt gehörig ausgewiesenen Eigenschaften der Concurrenten in dem Besetzungsvorschlage berücksichtigen wird.

Von dem k. k. kuffenländischen Gubernium. Triest am 10. May 1821.

### Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 624.

Nr. 1893.

(1) Da durch den Tod des Michael Damerl die Bezirksmundarzte = Stelle im Bezirke Weissenfels mit einem Gehalte von jährlichen 63 fl. aus der Bezirkscaffe und 37 fl. Beytrag von den Bezirks = Insassen, zusammen mit 100 fl. W. W., in Erledigung gekommen, so wird jeder, der solche zu erlangen wünscht, eingeladen, sich mit seinem Gesuche, welches mit dem chyrurgischen Diplom, dem Moralitätszeugniß und der Kenntniß der krainerischen Sprache motivirt seyn muß, bis Ende August an das hiesige Kreisamt zu verwenden.

Kreisamt Laibach am 25. Juny 1821.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 622.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Johann Homann, als aufgestellten Curator des liegenden Verlasses des am 7. April 1818 verstorbenen Ortscuraten zu Oberfeld, Joseph Weiß, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem gedachten Ortscuraten, die Tagsatzung auf den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewis anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 12. Juny 1821.

Z. 623.

al Nr. 3068.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Joesepha, Carolina, Ignazia und Alex Rodoni, als mütterlich Francisca Kav. Rodonische Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Joseph Valentinschitsch, Schuhmacher und Eigenthümer des Hauses No. 230 in der Judengasse, auf Lösung der Vergleichsurkunde dd. 1. August intab. 20. December 1777, von dem Hause No. 230, vorhin 286, hinsichtlich der darauf haftenden mütterlichen Francisca Kav. Rodonischen Erbtheile pr. 1850 fl., Klage angebracht und um die richterliche Hilfe gebethen.

Dieses k. k. Stadt- und Landrecht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung

und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung bey der auf den 24. Sept. l. J. bestimmten Tagsetzung verhandelt, ausgeführt und entschieden werden wird. Josephba, Carolina, Ignazja und Aloys Radoni werden dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus dieser Verabfäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben werden.

Laibach den 12. Juny 1821.

### Nemliche Verlautbarung.

Z. 617.

### Verlautbarung.

(1)

Laut hohen Hoffammerdecrets vom 17/25. d. M., Z. 23940/2375, haben Se. Majestät mittelst allerhöchster Entschliefung dd. 10. Juny l. J., die Systemisirung zweyer beedeten Conceptspractikanten, mit dem Adjutum von 300 fl. für diese Domainen-Administration und ihre Abtheilung in Triest zu bewilligen geruhet.

Zur zweckmäßigen Besetzung dieser zwey Conceptspractikanten-Stellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben, und haben diejenigen, welche eine dieser beyden Stellen zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche längstens bis Ende July l. J. bey dieser Domainen-Administration einzureichen, worin sie sich mit glauwürdigen Documenten über ihren Geburtsort, ihr Alter, ihre Religion, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihr untadelhaftes Betragen, die bestehenden Rechtsstudien, ihre bisherigen Dienstleistungen, ihre Sprachkenntnis, besonders in Hinsicht des wünschenswerthen Besitzes der italienischen und illyrischen Sprache und über ihre bisherige Verwendung überhaupt ausweisen müssen, weil man nur die dergestalt gehörig erwiesenen Eigenschaften der Competenten in dem Besetzungsvorschlage berücksichtigen wird.

Ferner haben selbe sich ausdrücklich zu erklären, ob sie vorzugsweise dieser Administration oder ihrer Abtheilung zugetheilt zu werden wünschen. Verehelichte Competenten oder Witwer aber haben nebst dem auch die Zahl ihrer Kinder, deren Geschlecht und Alter anzugeben.

Von der k. k. illyr. Dom. Administ. Laibach am 26. Juny 1821.

Z. 626.

### Vermischte Verlautbarungen.

(1)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Wechapp, Handelsmann zu Neustadt, in die öffentliche Feilbietung des, zum Leopold Straußischen Verlasse zu Neustadt gehörigen, der Stadt Neustadt dienstbaren, und auf 885 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses und zweyer Gärten, wegen dem erstern schuldigen 470 fl. M. M. c. s. c. im Executions-Wege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiermit die Tagsetzung auf den 23. July, 20. August und 17. Sept. l. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtscanzley mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufsüchhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Neustadt. am 23. Juny 1821.

3. 601.

Amortisations - Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johann Kapsa, Grundbesitzer an der Bir, hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das nachstehende und angeblich in Verlust gerathene, unter 15. Nov. 1806 errichtete, und zu Gunsten der Studienfondsherrschaft Kallenbrun am 8. Jänner 1807, auf die vorhin Primus Saverchnig'sche, im Dorfe Bir an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staatsherrschafft Michelsstätten sub Urb. Nr. 586 1/2 dienstbare Mühle, intabulirte Cautions-Instrument, einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen diese Urkunde für getödtet und nichtig erklärt werden würde. Bezirksgericht Kreutberg am 9. Nov. 1820.

3. 600.

E d i c t.

Nro. 187.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Kreutberg wird amitt bekannt gemacht: Es seien zur Erforschung des Schuldenstandes und Beendigung der Verlassabhandlungen nachstehender Verstorbenen folgende Tage bestimmt worden, als:

Am 12. July d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags nach dem verstorbenen Joseph Rouscheg, von Snoschet,

.	.	.	.	detto	detto	nach dem Michael Glapnitscher, von Snoschet,
.	13.	.	.	detto	detto	nach dem Andreas Jemz, von Kletsche,
.	.	.	.	detto	detto	nach Michael Glapnitscher, von Förttschach,
.	14.	.	.	detto	detto	nach Matt. Koinar, von Scheje,
.	.	.	.	detto	detto	nach Jac. Voshar, v. Weinthall,
.	.	.	.	detto	detto	nach Martin Luleschitsch, von Förttschach.

Daher haben alle diejenigen, welche auf einen oder den andern Verlass obiger Erblasser, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, solche an den gedachten Tagen, und in den bestimmten Stunden sogewiß anzumelden und darzuthun haben, als im Widrigen sie die nachtheiligen Folgen des 814. §. b. G. B. sich selbst zur Last zu legen haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 12. Juny 1821.

3. 618.

V o r l a d u n g.

Nr. 370.

(1) Der Matthäus Schuzmann'schen Verlass - Gläubiger und Schuldner.

Alle jene, welche bey dem Verlasse des zu Gutenfeld in der Minderjährigkeit und ohne Rütlaffung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Matthäus Schuzmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde, etwas anzusprechen vermeinen oder dahin etwas schulden, werden zu der auf den 17. July frühe von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Anmeldung und Liquidations - Tagsagung zu erscheinen haben, widrigens auf erstern bey Pfliegung der Abhandlung kein Bedacht genommen, gegen letztern aber der Rechtsweg eingeleitet werden würde. Bezirksgericht Radmansdorf den 1. Juny 1821.

3. 619.

Pachtversteigerungs - Kundmachung.

(1)

(1) Von der Herrschafft - Verwaltung zu Neumarkt in Oberkrain wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der gegenwärtig nun zu Ende gehenden Pachtzeit der zu dieser Herrschafft gehörige Waierbhof Pristava abermahls auf drey nacheinander folgende Jahre nämlich seit 1. October 1821 bis hin 1824 verpachtet werden wird.

Dieser an der Klagenfurter Hauptcommercialstrasse nur eine gute Viertel - Stunde vor dem Markte Neumarkt in der angenehmsten Gegend liegende, und wegen dieser vortheilhaften Lage zur Waaren - Expedition, Wirtshaus und allen Speculationen

geeignete Maierhof besteht aus einem großen gemauerten Wohnhause, Pferd-, Röh- und Schaffkallungen, dann sonstigen erforderlichen Gebäuden und Behältnissen, einem schönen großen Hofe, Ruchl- und großen Obstgarten, aus 21 Joch guten Acker und 40 Joch Wiesen, dann mehreren Hutweiden nebst einer nicht weit davon entfernten schönen Alpe, Kofze genannt, worauf 40 Stück Horn- und 120 Stück Kleinvieh geweidet werden können.

Die neuerliche Verpachtung dieser Realitäten wird theilweise, und zwar am 25. July l. J., in loco vorgenommen werden, jedoch wird demjenigen der Vorzug gelassen, der die ganze Maiercy zusammen pachten wollte.

Die übrigen Pachtbedingnisse können stündlich hier eingesehen werden.

Zugleich wird kund gemacht, daß am 26. des nähmlichen Monats July auch mehrere zu der dießherrschafftlichen Maiercy Kotschenza gehöriger Acker und Wiesen neuerdings auf drey Jahre in Pacht ausgelassen werden.

Herrschafft-Verwaltung zu Neumarkt den 25. Juny 1821.

(1) Bey Leopold Eger, Subernal-Buchdrucker, wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 267, hat die Presse verlassen und ist daselbst, so wie in den hiesigen Buchhandlungen, zu haben:

### Schematismus des

### Laibacher Gubernement-Gebieths

für das Jahr 1821

in 8tav. Gebunden 2 fl.

Z. 620.

Verlautbarung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Nullich aus Maußthal, und Anton Mitetsch von Primskau, wegen ihnen an Capital schuldigen 140 fl. C. M. N., c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der, dem Andre Mitetsch, vulgo Martinou, zu Primskau eigenthümlich gehörigen und auf 692 fl. 20 kr. M. N. gerichtlich geschätzten, im Pfarvicar Primskau liegenden ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 16. July, der zweyte auf den 16. August und der dritte auf den 17. September d. J., jedes Mal Früh von 10 bis 12 Uhr, im Dorfe Primskau, unter dem Anhange des 326 §. a. G. O. be stimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so wie auch die intabulirten Gläubiger mit dem Beyfaze zu erscheinen vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurn bey Gallenstein, den 7. Juny 1821.

Z. 599.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Aloys Freyherrn v. Apfalterer, Inhaber der Herrschaft Kreuz, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Franz Verbounig, von Tauschen, gehörigen, zu Tersain im Bezirke Kreuz gelegenen Wiese mala pregrata, wegen an einem Fischereypachtshillinge schuldiger 140 fl. c. s. c. gewilliget, und hierzu 3 Feilbiethungstagsatzungen im Orte der Wiese zu Tersain, und zwar: auf den 19. July, 20. August und 20. September l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, mit dem Beyfaze anberaumt worden, daß, falls diese Wiese weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswertb pr. 250 fl. an Mann gebracht würde, solche bey der dritten auch unter derselben hindan gegeben werde, wovon alle Kaufsliebhaber, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, mit dem Beyfaze verständigt werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in dasiger Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden jedes Mal eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 18. Juny 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 614.

Gubernial-Verlautbarung,

Nr. 7632.

wegen Besetzung eines Unterrichtsgelder = Stipendiums.

(2) Es ist demahl bey dem hierortigen Unterrichtsgelder-Stiftungsfonde das fünfte für die Schüler der Normalschule bestimmte Unterrichtsgelder = Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 30 fl. W. W., erlediget.

Jene Schüler, welche das erledigte Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schutzpocken, dann mit den Schulfortgangszeugnissen von den zwey letztern Semestern zu belegenden Gesuche verlässlich bis 10. August d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 22. Juny 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

Z. 605.

Unlauffschreiben des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 7312.

Bestimmungen hinsichtlich der Stämpfung gerichtlicher Schätzungen, Schätznoten, und Schätzungs-Protocolle.

(2) Um dem bisher Statt gehaltenen verschiedenartigen Verfahren der Gerichts- Behörden und Tarämter, rücksichtlich der Stämpfung gerichtlicher Schätzungen, Schätznoten, oder Schätzungs-Protocolle, ein Ziel zu setzen, hat die hohe Hofkammer im Einverständnisse mit der hohen k. k. obersten Justizstelle zu bestimmen befunden, daß jede gerichtliche Schätzungs-Urkunde, sie möge von dem Richter im Wege des adelichen, oder des streitigen Richteramtes, oder außerdem auf Anlangen einer oder mehrerer Parteyen aufgenommen werden, dem Gerichte zur Hinterlegung, zwar auf ungestämpeltem Papier zu überreichen, jedoch von dem Richter sogleich von amtswegen dem Erben, Vormünder, Executionsführer, oder der eingeschrittenen Partey in Amtsschrift auf classenmäßigen Stempel auszufertigen und zuzustellen, so wie der Stempelbetrag von der Partey auf die für Einhebung der Taren vorgezeichnete Art herein zu bringen sey. —

Sollte aber eine Parthey sich nicht durch eine Gerichtsbehörde, sondern für sich selbst durch gewählte Schätzleute eine Schätzung entwerfen lassen, so würde dieselbe eine Privat-Urkunde darstellen, und in dieser Eigenschaft den für Privat-Urkunden bestehenden Vorschriften des Stämpelpatentes unterliegen.

Welche Bestimmungen in Folge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 26. vorigen, Erhalt 8. laufenden Monats, Zahl 17036, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Laibach den 15. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Ignaz Edler v. Taufsch, k. k. Gubernialrath.

(Zur Beilage Nro. 53.)

**Z. 603.** Umlaufschreiben des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 7107.

Das in dem untersteyerschen Markte Lichtenwald bestehende krainerische Wein-  
Impositions- und Aufschlagsamt wird nach Radna in Krain übersezt.

(2) Es ist zweckmäßig befunden worden, das demahl in dem untersteyerschen  
Markte Lichtenwald bestehende krainerische Wein-Impositions- und Aufschlagsamt  
nach dem, der Ueberfuhr bey Lichtenwald gegenüber gelegenen, krainerischen Ort  
Radna zu übersezen, und die Amtirung desselben in diesem letztern Orte mit 1.  
November dieses Jahrs beginnen zu machen.

Da hiedurch von eben dieser Zeit an die Entrichtung der Bancal- und  
Provinzialgebühren von den, auf dem Saustrome nach Krain eingeführt werden-  
den steyerschen Weinen zu Lichtenwald aufzuhören, dafür aber in Radna zu  
geschehen haben wird, so wird diese Verfügung nachträglich zu den diefortigen  
zwey Umlaufschreiben vom 26. Jänner und 25. May l. J., zur Zahl 522 und  
6093, zur allgemeinen Kenntniß und Benehmung bekannt gemacht.

Laibach den 8. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

**Z. 597.**

Gubernial-Verlautbarung.

Nr. 7499.

(3) Es ist demahl das vom Dominik Repitsch, gewesenen Pfarrer zu Wip-  
bach, für einem armen Studenten, bis Vollendung der philosophischen Studien, zum  
Genusse bestimmte Stipendium im demahligen jährlichen Ertrage pr. 2 fl. 30 kr.  
M. M. und 14 fl. 24 kr. W. W. erlediget.

Jene Schüler, welche den Genus dieses Stipendiums zu erhalten wünschen,  
haben ihre mit dem Taufscheine, mit dem Dürftigkeits- und Studienzeugnisse  
von den zwey letzten Semestern, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen  
natürlichen oder geimpften Schutzblättern belegten Gesuche verlässlich bis 1.  
August d. J., bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die später einlangen-  
den, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 16. Juny 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

**Z. 613.**

Verlautbarung.

Nr. 7564

(2) Für die Besetzung der erledigten Kreisarzten-Stelle zu Cataro in Dalma-  
tien, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. in C. M. verbunden ist,  
wird in Folge hoher Hofkanzley-Berordnung vom 31. vorigen, 12. d. M.,  
Z. 14094, der Concurß mit dem Besaze eröffnet, daß diejenigen, welche diese  
Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den gehörigen Documenten, und vorzüg-  
lich auch mit den Zeugnissen über die Kenntniß der italienischen und illyrischen  
Sprache belegten Gesuche längstens bis 10. August d. J. an das k. k. Dalma-  
tinische Gubernium in Zara einzusenden haben.

Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 22. Juny 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

Z. 596.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4844.

(2) In Gemäßheit hoher Gubernial-Verordnung vom 8. Juny d. J., No. 7109, wird das nun seit 22. May l. J. unbenützt stehende 2te Stockwerk des, dem hierländigen Provinzialfonde gehörigen sogenannten Bathhauses in der Gradscha-Vorstadt vermietet.

Die Miethlustigen haben sich daher, in Folge obiger hohen Verordnung dießfalls bey diesem Kreisamte zu melden, welches mit dem, den vortheilhaftern Anboth machenden Pachtlustigen sogleich den dießfälligen Pacht-Contract, jedoch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, auf welche immer eine Zeit, abschließen wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 22. Juny 1821.

Z. 604.

K u n d m a c h u n g.

(2) Das k. k. Oberbergamt zu Idria bedarf zur Betheilung des dortigen Werks-personals für das 4. Milit. Quartal l. J. 1600 Mèhen Weizen, 1600 Mèhen Korn und 900 Mèhen Kukuruz, wovon bis Ende July d. J. 500 Mz. Weizen, 500 Mz. Korn und 300 Mz. Kukuruz; dann bis Ende August 600 Mz. Weizen, 600 Mz. Korn und 300 Mz. Kukuruz; endlich bis Ende Sept. 500 Mz. Weizen, 500 Mz. Korn und 300 Mz. Kukuruz in das Idrianer Magazin nach Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Welches den Lieferungslustigen, in Folge herabgelangter hoher Sub. Verordnung vom 18. Erhalt 24. d. M., mit dem Beyfaze hiermit bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Bedingungen stets in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, die Versteigerung selbst aber den 10. July 1821 von 9 bis 12 Uhr Vormittags bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 25. Juny 1821.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 590.

Nr. 2880.

(3) Von k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 26. April l. J. verstorbenen Joseph Zettel, Pfarrer zu St. Michael bey Neustadt, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, anmit vorgeladen, dieselben bey der auf den 23. July l. J. Vermittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Saafzung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des § 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. Juny 1821.

Z. 598

Nr. 6302.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die, von der Helena Valentin, als ehgattlich Michael Smolle'sche Vermögens-Uberhaberinn, gebethene Ausfertigung dieß Amortisations-Gdicts, hinsichtlich des, zwischen dem verstorbenen Michael Smolle, dann dem Thomas und Maria Petritsch geschlossen, in Verlust gerathenen Kaufvertrags vom 20. intab. 22. August 1801, soweit in dieser Urkunde die Choleute, Thomas und Maria Petritsch, von dem Michael Smolle, ein Darlehen von 500 fl. empfangen zu haben bekennen, und selbes, nebst 6 proc. Interessen zurückzubezahlen sich verpflichtet, gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf diese Urkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch

zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen segewiß bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, als im Widrigen, so weit es das gedachte Darlehen betrifft, auf weiters Ansuchen der Bittstellerinn dieser Tauschvertrag, nach fruchtlos verstrichener Amortisations-Frist, für nichtig und getödtet erklärt werden wird. Laibach am 21. November 1820.

Z. 588.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 2943.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Johann Oblak, Curatoris ad actum der Joseph Sperkus'schen minderjährigen Kinder, und Bevollmächtigten der Rosina Sperkus, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem allhier verstorbenen Anton Sperkus, gewesenen Magazins-Verwalter bey dem k. k. Hauptzollamte zu Laibach, die Tagsatzung auf den 23. July d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des genannten Anton Sperkus einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sehin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 5. Juny 1821.

Z. 589.

Nr. 3010.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Sliviz, Bäckermeisters zu Laibach, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes, nach seiner am 3. März l. J. allhier verstorbenen Ehemirrhinn Maria Anna Sliviz, geborne Walland, die Tagsatzung am 30. July l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gültigen Anspruch auf den Verlaß dieser Verstorbenen stellen zu können vermeinen, selben so gewiß anzugeben und sehin geltend zu machen haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden. Laibach den 8. Juny 1821.

Z. 607.

Nr. 2718.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntten Erben einiger auf der Herrschaft Gallenberg, Laibacher-Kreises, intabulirten Gläubiger, nahmentlich aber des Johann Chrisostomus v. Pollini, Franz Anton v. Moschken, der Jungfrau Clara Wildschauerin, des Barthelma Stephantschitsch, gewesenen Pfarrers zu Lschemschenig, Priesters Franz Bodopinz, der Katharina Oberlin, des Franz Garzarolli, Hans Georg Pochlin, der Maria Katharina v. Garzarolli, des Johann Stephan v. Gasparini, und der Frau Maria Anna Christina Freyinn v. Lichtenthurn, geborne Freyinn von Mordart, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe Herr Sigmund Pagliarucci Edler v. Kieselstein, Eigenthümer des Guts Leopoldsruhe, bey diesem Gerichte um Bewilligung der landtäflichen Umschreibung einiger, von der gedachten Herrschaft Gallenberg ercindirten, 3/4tel Garbenzehende, als nämlich von 13 1/2 Huben in der Supp Isack, von 6 Huben in Dedichenberg, von 9 Huben in Lenovig, und von 4 1/2 Huben in St. Petershöhn, angelangt, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts der allfälligen Erben dieser auf Gallenberg intabulirten Gläubiger unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung and auf ihre Befehl und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, und zu ihrer Einvernehmung hierüber eine Tagsatzung auf den 17. Sept. l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, mit welchem dieser angebrachte Gegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt, und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen durch diese öffentliche Auffchrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls

zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Bertheidigung, oder eigentlich Austragung ihrer dießfälligen Rechte dienlich finden würden, maßen sie sich die auß dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezzumessen haben werden.

Laibach am 25. May 1821.

Z. 609.

Nr. 3038.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Elisabeth Dollenz, gebornen Matheusche, zur Erforschung des allfälligen Verlaß-*l'aksivi* nach dem allhier verstorbenen Johann Matheusche, Bruder der Wittstellersinn und Schiffmann in der Krakau, die Tagssagung auf den 30. July d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, auß welsch' immer für einem Rechtsgrunde, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und sohin geltend darthun sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben würden.

Laibach am 12. Juny 1821.

Z. 608.

Nro. 2981.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Jacintha Freyinn v. Lichtenberg, gebornen Gräfinn Ursini v. Blagay, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast, nach der am 9. April 1812 zu Laibach verstorbenen Stiftsdame Fräule Susanna v. Schmukenhaus, die Tagssagung auf den 30. July l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an: den Verlaß, auß was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Juny 1821.

### Nemliche Verlautbarung.

Z. 606.

Vicitations = Ankündigung.

Nr. 2705.

(2) Da die am 2. l. M. Juny 1821 bey dem k. k. Hauptzoll- Salz- und Mauthoberamte Laibach Statt gehabte Salztransports-Versteigerung, und das dießfällige Protocoll die höhere Ratification nicht erlanget haben, so wird im Folge Auftrag Einer Wohlöbl. k. k. illyr. Bancal- und Salzgefällen- Administration ddo. 23. d. M., z. Z. 6315/1241 G., eine neuerliche Vicitation zur Uebnahme des Transportes von 30000 Centner Salzes für das k. k. Salzmagazin in Laibach, und von 10000 Centner Salzes für das k. k. Salzmagazin in Neustadt aus den k. k. Triester-Salzmagazinen, auf den 21. l. M. July 1821 zu den gewöhnlichen Vicitationsstunden mit dem Beseze hiermit ausgeschrieben, daß dieser Transport nach eingelangter höherer Ratification, derjenigen gegen Leistung einer annehmbaren Caution von 6000 fl. auf ein Jahr überlassen werden wird, welcher sich nebst den einzugehenden Transports-Bedingnissen, die in der k. k. Oberamtskanzley zu Laibach eingesehen werden können, zum mindesten Frachtlohn herbey lassen wird.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 25. Juny 1821.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 594.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnig wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Jacklisch von Glatrex in die gebethene executive Feilbietung der, dem Johann Peterlin von der Hölle eigenthümlichen, der löbl.

Herrschaft Auersberg dienstharen Mahlmühle sammt Zugehör, und der der 1861. Herrschaft Orcenegg unterstehenden Acker und Wiesen, wegen schuldigen 180 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hierzu drey Termine, als der erste auf den 18. July, der zweyte auf den 20. August und der dritte auf den 19. September d. J., jedes Malh Vormittags um 10 Uhr, im Orte Hölle mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagsagung um den Schätzungswert 1257 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnig am 29. May 1821.

3. 595. Feilbiethungs-Edict. Nr. 555.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß in der Executionsfache des Jerny Scheider, Cessionär der Mina Scheider, wider Lorenz Scheider in die öffentliche Versteigerung der, dem letztern zugehörigen, der Herrschaft Kreuz zinsbaren, im Ferniger Feld gelegenen, aus 3 Ackern, 4 Wäldern, und dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, bestehenden Hoffstatt, nebst einem eben dahin unterthänigen Überlandsacker, dann 2 Wägen, 2 Zugochsen, und 1 Kuh, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe von 701 fl. 25 kr. gewilliget, und zur Abhaltung derselben die erste Tagsagung auf den 25. July, die zweyte auf den 25. August, und die dritte auf den 22. September l. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu Unterfernis in dem Hause des dortigen Gemeinrichters, mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß benannte Realitäten sammt Zugehör, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen, und besonders die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange hiermit eingeladen sind, daß die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtscanzley täglich eingesehen werden können. Michelstätten am 19. Juny 1821.

Ein lediger Gerichtsdiener (2)

wird von der Bezirks-Obrigkeit Rassenfuß aufgenommen. Gesuchswerber haben sich in der Bezirks-Canzley persönlich oder mit postportofreyen Gesuchen anzumelden. Bezirks-Obrigkeit Rassenfuß am 26. Juny 1821.

3. 591. Versteigerungs-Edict. (3)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß in der Executionsfache des Jacob Kostiska, wider den Andre Widrich von Planina, wegen schuldigen 6449 fl. 8 kr. c. s. c. zur Versteigerung der, bey der ersten am 15. May l. J. abgehaltenen und durch Edict vom 5. April 1821 bekannt gemachten Licitation nicht an Mann gebrachten Fahrnisse, bestehend in Hauswirthschafts- und sonstigen Geräthe, der zweyte Termin auf den 15. Juny und der dritte auf den 16. July l. J., jedes Malh um 9 Uhr früh im Hause Nr. 68 in Planina, mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß diese Fahrnisse bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindan gegeben werden sollen.

Bezirksgericht Haasberg am 17. May 1821.

Anmerk. Bey der zweyten Licitation am 15. Juny hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

3. 610. Edict. (2)

Vom der Bezirks Herrschaft Haasberg wird Ludwig Straber, gewesener Schulmeister zu Zirknig welcher seinen Dienst am 22. Februar d. J. eigenmächtig verlassen und sich unwissend wohin begeben hat, zu Folge hoher Sub. Verordnung dd. 18. May l. J., Nr. 5932 und freisämtlicher Intimation dd. 1. d. M. Nr. 3331, aufgefordert, daß er sich binnen 6 Wochen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung, sofern bey dieser Bezirks Herrschaft gehörig anzumelden und über sein eigenmächtiges Verlassen des Schuldienstes

standhaft zu rechtfertigen habe, als widrigens gemäß höherer Weisung der Schuldienst zu Birknitz als erlediget betrachtet, und zu seiner neuerlichen Besetzung die nöthige Einleitung getroffen werden wird.

Bezirksherrschaft Haabberg am 22. Juny 1821.

Z. 595.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht, es sey zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen, die Tagsagungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 16. July 1821,	nach der seel. Mariana Machnitsch, von Jacouze,
" " " " " "	dem " Johann Lemouth, von Budaine,
" 17. " " " " " "	" " Jacob v. Andre Nebergoi, von Losche,
" " " " " "	" " Mathias Paulin, von Ustia,
" 18. " " " " " "	" " Andreas Sever, von Budaine,
" " " " " "	" " Franz Kretschitsch, von Ustia,
" 19. " " " " " "	" " Joseph Pogoreuk, von Sturia,
" " " " " "	" " Christina Schemitsch, von Sturia,
" 20. " " " " " "	dem " Andreas Keppink, von Ersel.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtsgeltend dathun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. v. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Juny 1821.

Z. 567.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 176.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Caspar Wukowiz in die executive Feilbiethung der, dem Nicola Wukowiz gehörigen, unter das Gut Lustthal sub Rectif. Nro. 20, und Urb. Nro. 158 dienstbaren, zu Osounig liegenden, gerichtlich auf 235 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen laut Urtheil ddo. 12. Oct. 1820 zuerkannten 478 fl. 52 kr. M. M. Kapitals sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zur Vornahme selcher Feilbiethung der 19te July, dann der 14te August und der 20te Sept. l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Beyfuge bestimmt worden, daß falls gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse sind in dieser Gerichtsanzley einzusehen.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 30. May 1821.

N a c h r i c h t.

(2)

Beym Unterzeichneten werden auf kommende Michaeli-Zeit große und kleine Quartiere — und jetzt schon schöne Zahl-Perlen, silberne Es-Bestecke, Ararial-Obligationen, Transferten, Lotterie-Loose, zugleich auch jene der Bergwerke, wo die Einlage 50 fl. war, dann Capitalien gegen Pupillar-Sicherheit, und mehr dergl. gesucht.

Wenn jemand von dem Gesuchten oder von andern Gegenständen etwas zu vergeben hat, so wird der Unterfertigte, nach geschehener Anzeige, die angegebene Vermerkung machen, um in den Stand gesetzt zu seyn, das verehrte Publicum sicut prompt und nach Zufriedenheit bedienen zu können.

Da die Lotterie-Ziehung der sieben Güter von allerhöchstem Orte auf den 1. October festgesetzt wurde und kein Rücktritt Statt findet, so macht der Unterzeichnete bekannt, daß täglich noch bey ihm Loose zu 12 fl. W. W. für diese Lotterie zu bekommen sind.

Frag- und Kundschafts-Comptoir.

Pichler.

3 611.

Vorrufungs = Edict.

(2)

Von der Bezirks = Obrigkeit Haasberg im Adelsberger = Kreise werden nachbenannte  
Deserteurs = , Reserv = und Rekrutirungs = Flüchtlinge , als :

N a m e n .	A l t e r .	W o h n o r t .	N r . 5.
<b>Deserteurs.</b>			
Matthäus Weutschitsch,	29	Seedorf	15
Vorenz Derentschin,	30	Garzhareuz	16
Jacob Waufen,	25	Naunig	5
Franz Skaurtscha,	24	Geräuth	84
<b>Reserve = Flüchtlinge.</b>			
Joseph Teigel,	23	Zirknig	95
Lucas Kock,	27	do.	82
Matthäus Debeuz,	24	Roschleg	15
Anton Skrabes,	23	Seedorf	22
Matthias Meden,	23	Wigaun	15
Gregor Pogareuz,	24	Naunig	84
Georg Schrimshieg,	24	Dobes	9
Anton Rurnik,	25	Goderitsch	16
Joseph Knappitsch,	24	Unterloitsch	1
Georg Podwoi,	23	Stermja	16
<b>Rekrutirungs = Flüchtlinge.</b>			
Anton Blaschitsch,	25	Zirknig	137
Michael Schulz,	24	Seedorf	17
Andreas Skrabes,	30	do.	22
Matthäus Urbas,	23	Selzsch	6
Gregor Weber,	21	do.	7
Matthäus Weber,	23	do.	11
Gregor Debeuz,	26	Roschleg	15
Georg Godescha,	25	Oberplanina	39
Georg Gutz,	25	Jacobowitz	2
Stephan Koschier,	21	Sibersche	39
Georg Osterman,	25	Goderitsch	26
Johann Kobau,	24	do.	62
Anton Furl,	20	Geräuth	74
Johann Treppau,	28	do.	98
Johann Masgon,	30	Medwediekerdu	27
Vorenz Leskeuz,	28	do.	29
Georg Koschitsch,	25	Peifeuz	1
Martin Martintschitsch,	22	Seedorf.	26

aufgefodert, sich binnen 6 Monathen, vom heutigen Tage an, zu dieser Bezirks = Obrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs = Patents ddo. 10. August 1784 verfahren werden wird. Bezirks = Obrigkeit Haasberg am 9. Juny 1821.